Landgericht Cottbus

- Pressestelle -

E-Mail: pressesprecher@lgcb.brandenburg.de

Pressesprecher:
Richter Johannes Elliesen
Tel.: 0355 6371-254

Pressemitteilung 15/2021

Verfahren wegen schweren sexuellen Missbrauchs in Groß Schacksdorf rechtskräftig abgeschlossen

Das Verfahren wegen Missbrauchs eines zur Tatzeit 12 bzw. 13 Jahre alten Kindes durch dessen Mutter und deren Lebensgefährten in den Jahren 2017 und 2018 in Groß Schacksdorf (Spree-Neiße) ist nunmehr rechtskräftig abgeschlossen.

Das Landgericht Cottbus hat mit Urteil vom 3. März 2020 den Lebensgefährten der Kindsmutter wegen schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch einer Schutzbefohlenen in drei Fällen, jeweils in Tateinheit mit Entziehung einer Minderjährigen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die Mutter selbst ist wegen dreier Fälle der Beihilfe zum schweren sexuellen Missbrauch von Kindern in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen, in zwei Fällen in weiterer Tateinheit mit Entziehung einer Minderjährigen, in einem Fall zudem mit sexuellem Missbrauch von Kindern zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt worden, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt worden ist.

Soweit die Staatsanwaltschaft den Angeklagten 93 weitere Missbrauchstaten zur Last gelegt hatte, hat sich die damals zuständige Strafkammer von diesen Tatvorwürfen nicht zu überzeugen vermocht und die Angeklagten freigesprochen.

Während die gegen das Urteil eingelegte Revision des Angeklagten durch den Bundesgerichtshof verworfen wurde, führte die Revision der Staatsanwaltschaft den Angeklagten betreffend zur Aufhebung des Freispruchs hinsichtlich eines dieser 93 Tatvorwürfe und zur Zurückverweisung der Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung über diesen einen Anklagepunkt an eine andere Kammer des Landgerichts.

Dort ist das Verfahren auf Antrag der Staatsanwaltschaft mit Beschluss vom 20. Dezember 2021 eingestellt worden. Eine erneute Hauptverhandlung ist damit entbehrlich. Die Verurteilung der beiden Angeklagten durch das Landgericht Cottbus zu den genannten Freiheitsstrafen ist rechtskräftig.

Johannes Elliesen
Pressesprecher